



Sommerkonzerte als Großveranstaltungen vor vielen Tausend Besuchern, wie hier 2016 der Auftritt der Antilopen Gang auf dem Fährmannsfest in Hannover, sind bis mindestens 31. August untersagt.

Wann eine Veranstaltung eine Großveranstaltung ist Zum Beschluss des Verbots bis mindestens 31. August

16. April 2020, Von: Redaktion/Andreas Haug, Foto(s): Jeff Kahra

Großveranstaltungen sind bis „mindestens 31. August untersagt“, heißt es in einem am gestrigen Mittwoch gefassten Beschluss der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Wo für die meisten damit klar wurde, dass damit auch alle in diesem Zeitraum geplanten, größeren Open-Air-Konzerte und Festivals in diesem Jahr nicht stattfinden können, hinterfragten andere, wie „Großveranstaltungen“ genauer definiert sind. Meint man damit Festivals mit mehreren 10.000 Besuchern oder auch schon regionale Tages-Open-Airs mit 850 Gästen? Was bedeutet das Verbot für Hannover? Eine genaue Definition liegt noch nicht vor, könnte aber in Kürze folgen.

Es ist der Punkt 9 des Beschlusses über die Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie, den die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Bundesländer am gestrigen Mittwochnachmittag während einer Telefon-Konferenz gefasst hatten.

Unter Punkt 9 heißt es wörtlich: „Großveranstaltungen spielen in der Infektionsdynamik eine große Rolle, deshalb bleiben diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.“

Ab welcher Größenordnung und ab welcher Besucherzahl spricht man eigentlich von einer Großveranstaltung und wie wird diese im angeführten Verbotskontext genau definiert? Auf Hannover und die Region bezogen: Sind Festivals wie das Zytanien, das Heimat-zoo-Festival, das Sarstedt-Open-Air, das Fuchsbau-oder SNNTG-Festival, das Rock-am-Deister-Festival, das

Strangriede-Open-Air oder das Fährmannsfest ebenso als Großveranstaltungen zu bewerten, wie ein Stadionkonzert mit Paul McCartney, ein Festival auf der Expo-Plaza, die Fête de la Musique oder das Maschseefest?

Zum Thema Großveranstaltungen findet man bei Wikipedia folgenden Text: „Eine Großveranstaltung ist eine besondere Form der Veranstaltung. Nach den Leitlinien von Ministerien liegt sie vor, wenn mindestens 100.000 Besucher erwartet werden, mehr als 5.000 Besucher gleichzeitig auf dem Gelände sind oder ein besonders erhöhtes Gefährdungspotenzial vorliegt. Es gibt jedoch keine einheitliche Definition (...)“ Zum Wikipedia-Artikel über Veranstaltungen [geht es hier entlang](#).

Konzerte in Clubs und Kneipen fallen unter eine andere Regelung

Sind Gigs in Clubs wie dem Béi Chéz Heinz, dem LUX, der Faust, der Glocksee, in der Strangriede Stage oder im Rocker, zu denen vereinzelt ohnehin auch schon mal deutlich unter 100 Personen erscheinen, ebenso von dem Verbot betroffen?

Die genannten Clubs respektive Bars und Kneipen mit Live-Musik-Angebot fallen dabei sicher unter die Verfügung der vorerst weiteren Schließung von Einrichtungen wie Bars, Diskotheken und Gastronomie und nicht unter das Verbot von Großveranstaltungen bis „mindestens 31. August“.

Genauer zum Verbot von Großveranstaltungen solle zudem generell spezifisch auf Länderebene geklärt und von örtlichen und regionalen Behörden verfügt werden, hieß es gestern.

Wie die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) am Mittwochabend, 15. April, gegen 20.21 Uhr in ihrer Online-Ausgabe berichtete, hätte sich Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil gegenüber der Zeitung zum Thema Verbot von Großveranstaltungen dahingehend geäußert, dass es noch offen sei, ob in der derzeit in der Überarbeitung befindlichen Verordnung des Landes für Infektionsschutz eine Begrenzung der Personenzahl bei Veranstaltungen festgelegt werde oder erst später erfolge. Die bisherige, maßgeblich bindende Verordnung gelte bis zum 19. April.

Im weiteren Text des angeführten HAZ-Artikels wird Ministerpräsident Weil wie folgt zitiert: „Unsere Ansage an Veranstalter von Großveranstaltungen: Bitte geht davon aus, dass bis zum 31. August keine Veranstaltungen möglich sind.“

Maschseefest und Schützenfest in Hannover bereits abgesagt

Bereits am gestrigen Mittwochabend wurde bekannt gegeben, dass das diesjährige Maschseefest und das Schützenfest abgesagt sind. Auch Musikveranstaltungen wie die Fête de la Musique oder das Fährmannsfest mit jährlich jeweils fünfstelligen bis schon mal sechststelligen Besucherzahlen (Fête), dürften als Großveranstaltungen gewertet werden und damit in diesem Jahr nicht im geplanten Zeitraum stattfinden.

Das gilt auch für alle weiteren Konzerte mit mehreren Tausend Besuchern, die bis zum 31. August in Hannover und der Region geplant waren, ob als Open-Air-Konzert oder in Veranstaltungshallen.

Veranstalter beschäftigen sich gedanklich mit Lösungsmöglichkeiten

Eine für die Öffentlichkeit spannende Frage dürfte sein, ob regionale Open-Airs noch vorsorglich in den September oder gar auf Anfang Oktober verlegt werden könnten. Wie unser Magazin weiß, durchdenken einige hannoversche Veranstalter bereits seit Wochen verschiedene Szenarien, beschäftigen sich mit Lösungsmöglichkeiten der Situation wie -in Einzelfällen- auch mit Verlegungen.

Inwieweit es realistische Möglichkeiten in dieser Hinsicht gibt, es sinnvoll ist, jetzt noch weiter Arbeit und Kosten in die Planung einer Freiluftveranstaltung für das Jahr 2020 zu stecken, die ganz theoretisch -in den September oder Oktober verlegt - noch gerade so stattfinden könnte, selbst auf die Gefahr, dass die neuen Termine in den nächsten Wochen ebenfalls wieder untersagt werden könnten, ist ein anderes Thema.

Links:

--

Ähnliche Artikel auf [Rockszene.de](https://www.rockszene.de):

[Weiter, immer weiter](#)(25.03.2020)

[Interaktive Lesung, nicht nur für Schlagzeuger](#)(05.03.2020)

[Dritte Wahl beim Heimatzo](#)(18.02.2020)

[Der Rockszen](#).de-Jahresrückblick 2019 Teil 3(30.12.2019)

[Viel Atmosphäre](#)(21.11.2019)

© Copyright:

Die Texte und die Fotos in diesem Artikel sind urheberrechtlich geschützt.

Weitere Infos + Nutzungsbedingungen im [Impressum](#)